

Regierungsrat

Luzern, 21. August 2012

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 197

Nummer: M 197

Eröffnet: 19. Juni 2012 / Finanzdepartement Antrag Regierungsrat: 21. August 2012 / Ablehnung

Protokoll-Nr.: 878

Motion Töngi Michael und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Vereinfachung des Steuersystems

A. Wortlaut der Motion

Der Kanton Luzern soll eine Kantonsinitiative zur Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes sowie des Gesetzes zur direkten Bundessteuer einreichen, welche die Abschaffung sämtlicher Steuerabzüge fordert. Erziehungsberechtigte sowie Einlagen für die Altersvorsorge sollen angemessen entlastet werden.

Die Diskussion um die Bausparinitiativen hat gezeigt, dass weitherum Skepsis gegenüber dem Instrument der Steuerabzüge besteht. Nicht umsonst, denn viele der Steuerabzüge können nur Personen tätigen, die ein bestimmtes Einkommen erreichen, und sie haben zur Folge, dass Personen mit hohen Einkommen aufgrund der Progression mehr profitieren als Personen mit tiefen Einkommen. Verschiedene Untersuchungen zeigen zudem, dass Steuerabzüge oft als Lenkungsmassnahme eingesetzt werden, obwohl direkte Fördergelder eine viel bessere Effizienz aufweisen. Ausserfiskalische Ziele sollen auch mit ausserfiskalischen Instrumenten gefördert werden.

Die Abschaffung der Steuerabzüge würde zu einer starken Vereinfachung führen, viele Steuerschlupflöcher stopfen und unerwünschte Nebenwirkungen vermindern. Die höheren Steuererträge könnten durch Steuersenkungen oder Tarifanpassungen an die Steuerpflichtigen zurückverteilt werden.

Besondere Aufmerksamkeit müsste Erziehungsberechtigten sowie den heutigen steuerlich privilegierten Sparmöglichkeiten für die Altersvorsorge geschenkt werden. Ob dies weiterhin mit Steuerabzügen oder ob andere Förder- und Entlastungsmassnahmen sinnvoller wären, müsste Gegenstand der Prüfung sein.

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Dem Anliegen und der Begründung der Motion bleibt an sich wenig beizufügen. Auf Bundesebene wurden denn auch bereits wiederholt Vorstösse zur Vereinfachung des Steuersystems lanciert. Um nur die jüngsten Vorstösse zu nennen:

- 07.3607 Motion Pfisterer "Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen"
- 08.324 Standesinitiative Zürich "Steuersystemreform. Easy Swiss Tax"
- 08.3853 Motion FDP-Liberale Fraktion "Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen"
- 10.309 Standesinitiative Basel-Stadt "Vereinfachung des Steuersystems".

All diese Vorstösse scheiterten jedoch deutlich. Den beiden Standesinitiativen (Kantonsinitiativen) wurde keine Folge geleistet. Der Entscheid des Nationalrats als Zweitrat datiert erst vom 15. März 2012. Die beiden parlamentarischen Vorstösse beantragte der Bundesrat mit Bericht vom 16. Mai 2012 zur Abschreibung (s. Bundesblatt Nr. 23 vom 5. Juni 2012 S. 5579 ff.). Er verwies in seinem Bericht auf die Auslegeordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements über die Vereinfachungsmöglichkeiten in der Einkommensbesteuerung und die Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung, welche beide verschiedene konkrete Vereinfachungsmassnahmen beschrieben. Bei der Diskussion habe sich jedoch keine Mehrheit für irgendeine konkrete Reformstossrichtung herauskristallisiert. Nachdem das Parlament weitere Abzüge (Zuwendungen an politische Parteien, Feuerwehrsold) beschlossen und Vereinfachungen des Steuersystems bei der Mehrwertsteuer (Einheitssatz) sowie den Systemwechsel bei der Mietwertbesteuerung als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" abgelehnt habe, müsse davon ausgegangen werden, dass es am politischen Willen zu echten Vereinfachungsschritten im heutigen Zeitpunkt fehle. Diese negative Beurteilung des politischen Willens des eidgenössischen Parlamentes zur Vereinfachung des Steuersystems durch den Bundesrat, spricht für sich.

Bei dieser Ausgangslage ist nicht einzusehen, wieso eine weitere Kantonsinitiative des Kantons Luzern auf mehr Zustimmung stossen sollte. Sie würde vor allem administrative Umtriebe, aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wie ihre etlichen Vorgängerinnen ebenfalls keine Ergebnisse bewirken. Im schlechtesten Fall würde eine weitere Kantonsinitiative zum jetzigen Zeitpunkt sogar als kontraproduktive politische Zwängerei angesehen.

Wir beantragen Ihnen daher, die Motion abzulehnen.